

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 13 (1926)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHITEKT, INGENIEUR, TECHNIKER

oder sonstiger in der Baubranche erfahrener Fachmann, welcher über Kapitalien verfügt, findet interessante

AKTIV-BETEILIGUNG

in einer grossen, in der ganzen Schweiz gut eingeführten Bauunternehmung d. Holzbranche. Beteiligung kann als Kommandit oder als Einlage mit guter Hypothekgarantie erfolgen. Offerten unter P 50078 Can Schweizer-Annoncen A.-G. Lausanne

ASPHALT-DACHKITT „IMPERMYA“

dauernd elastisch, wird niemals rissig, kann nicht abrücken oder ablaufen.

Glasbodenplatten-Kitt · Leinölkitt „Omya“, garantiert rein

Oelbänder „Filma“ für wasserdichte Abdichtungen.

PLÜSS-STAUFER A.-G., OFTRINGEN

TERRASIT EDELPUTZ

verbürst gediegene, vornehme Fassaden
trägt jedem Geschmack Rechnung
erspart Reparaturen und
Ausbesserungen

Natur- und sattfarbig in allen Tönungen

REFERENZEN / MUSTER

PROBEMATERIAL

*

HANS ZIMMERLI, ZÜRICH

MINERAL-MAHLWERKE

Hohlstrasse 301, Telephon Selnau 70.59

Gewerbelehrerstellen

für zeichnerische Fächer und graphische Berufe

An der Gewerbeschule der Stadt Bern sind auf Beginn des Wintersemesters 1926/27 (18. Okt. 1926) infolge Rücktrittes eines Hauptlehrers und infolge Zusammenlegung der bisherigen Hilfslehrerstellen 2 Lehrstellen neu zu besetzen:

1. **HAUPTLEHRER FÜR ZEICHNERISCHE FÄCHER** (ev. Innenarchitekt). Es ist Unterricht zu erteilen im Freihandzeichnen, freier Perspektive und Fachunterricht für Schreiner und Tapezierer. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 25 — 30, wovon 5½ — 7 Stunden am Abend zu erteilen sind.

Erfordernisse: Gewandtheit im kunstgewerblichen Zeichnen u. Entwerfen. Ausweise über Fachschulbildung und mehrjährige Praxis, wenn möglich Erfahrung im Unterrichten. Schweizerbürger. **Besoldung:** gemäss Gemeinderegulativ. Anfangsbesoldung Fr. 7260.—, Maximum Fr. 9960.— abzüglich Lohnabbau (Fr. 120.— plus 1% der Besoldung nach Regulativ). Der Aufstieg zum Maximum erfolgt in 12 jährlichen Zulagen. Der Gewählte ist zum Eintritt in die städtische Pensions- und Krankenkasse verpflichtet. Er hat für die ganze Dauer der Anstellung in der Gemeinde Bern Wohnsitz zu nehmen.

2. **HAUPTLEHRER FÜR GRAPHISCHE BERUFSARTEN** (mit halber Stundenzahl). Graphiker mit Kenntnis verschiedener graphischer Techniken. Es ist Unterricht zu erteilen im graphischen Fachzeichnen, im Schriftentwurf und ev. im Freihandzeichnen für Goldschmiede. Wöchentliche Stundenzahl 15 — 15, wovon 5½ ev. am Abend zu erteilen sind.

Erfordernisse: Ausgebildeter Graphiker mit mehrjähriger Praxis. Ausweis über Fachschulbildung und Befähigung zum Unterrichten. Schweizerbürger.

Besoldung: gemäss Gemeinderegulativ, Anfangsbesoldung Fr. 5260.—, Maximum Fr. 5600.— abzüglich Lohnabbau (Fr. 60.— plus 1% der Besoldung nach Regulativ). Der Aufstieg zum Maximum erfolgt in 12 jährlichen Zulagen. Dem Gewählten wird Gelegenheit geboten, eine Ergänzung seiner Tätigkeit in der freien Praxis zu finden.

Über den genauen Lehrstoff der beiden ausgeschriebenen Lehrstellen erteilt die Direktion der Gewerbeschule, Kornhaus, II. St., Zimmer 4, auf Wunsch Auskunft.

Schriftliche Anmeldungen, begleitet mit Zeugnisschriften, sind bis zum 15. Mai 1926 zu richten an den Präsidenten der Gewerbeschulkommission, Herrn Armbuster, Lithographiebesitzer, Wallgasse 8, Bern. Persönl. Vorstellung vorerst nicht erwünscht.

Bern den 12. Februar 1926.

Der städt. Schuldirektor: Raeflaub. P 1147 Y



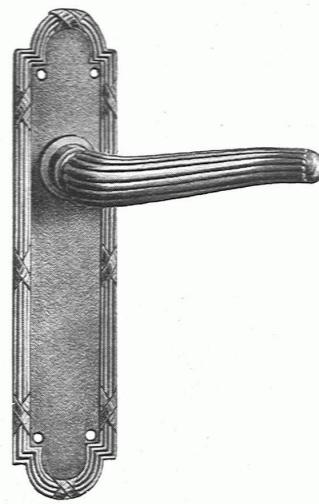
KAEGI & EGLI-ZURICH

TELEPHON: SELNAU 10.54 / STAUFFACHERPLATZ

Vertrauenshaus für Erstellung elektrischer

Hausinstallationen

für Beleuchtungs-, Koch- und Heizzwecke



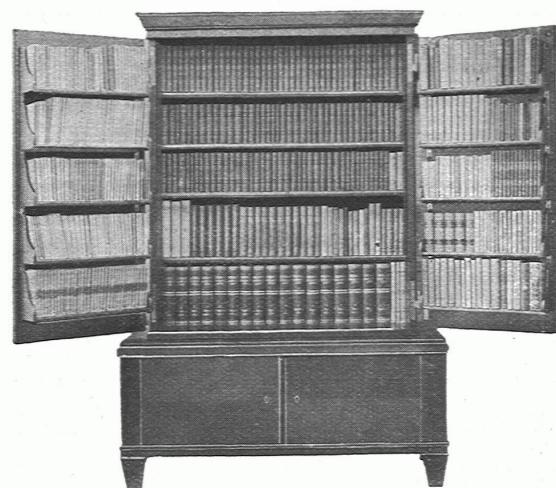
BAUBESCHLÄGE

erstklassig und in allen Stilen
YALE-BESCHLÄGE

KATALOGE ZU DIENSTEN

F. Bender:

ZÜRICH / OBERDORFSTRASSE



BAUMGARTNER'S TRIPTYQUE BÜCHERSCHRANK

⊕ P A T E N T 1 0 8 , 6 7 0

Bücherfreunde, welche den Schrank schon längere Zeit besitzen, haben
glänzende Urteile über ihn abgegeben / Verlangen Sie Prospekt

BAUMGARTNER & CO., BERN

Mattenhofstrasse 42 / Telephon Bollwerk 32.12

Ofenbau

Walter Müller

GEGRUNDET 1886



Zürich 2, Rieiterstrasse 53

TELEPHON: SELNAU 13.58

Rohrmöbelfabrik

Rothrist



Ausstellung:
Mustermesse Basel, Verwaltungsgebäude
17. - 27. April I. Stock